

Anleitung

Windows Bildschirmschoner mittels Tastaturkürzel / Shortcut oder Desktop Icon aktivieren

Hintergrund:

Ihr geschäftlicher PC-Arbeitsplatz sollte stets vor Zugriffen durch Unbefugte geschützt sein. Zu diesem Zweck ist oftmals der Bildschirmschoner mit Kennwortaktivierung eingerichtet. Dieser startet nach einer gewissen Zeit der Inaktivität (wenige Minuten) automatisch und „verschließt“ quasi Ihren Arbeitsplatz. Wenn Sie weiterarbeiten und Zugriff auf Ihre Programme und Daten nehmen wollen, ist das Eingeben Ihres Passworts zwingend erforderlich.

Probleme:

Im Alltag treten nun zwei Probleme auf. Widmen Sie sich ohne Verlassen des Arbeitsplatzes einer Aufgabe, welche die Nutzung des PCs für eine Weile nicht vorsieht, so müssen Sie sich andauernd wieder neu per Passworteingabe als berechtigter Nutzer identifizieren. Oftmals wird daher das Zeitintervall für die automatische Bildschirmschoneraktivieren in einen eine „Komfortzone“ jenseits von 10 Minuten und länger verschoben.

Damit sind Sie die lästige Neueingabe Ihres Passworts zwar los, jedoch öffnen Sie damit der unberechtigten Nutzung Ihres Arbeitsplatzes und IT-Accounts Tor und Tür. Gesetzt der Fall, Sie haben die Zeitspanne wirklich auf 10 Minuten eingestellt und Sie verlassen für eine Zigarettenpause mit Tasse Kaffee Ihren Arbeitsplatz. Dann besteht 10 Minuten lang – nämlich bis zur automatischen Sperre durch den Bildschirmschoner – das nicht unerhebliche Risiko, dass Unbefugte (und dazu zählen nicht nur Fremde, sondern auch Kolleginnen und Kollegen) über Ihren Arbeitsplatz Zugriff auf Firmengeheimnisse und / oder personenbezogene Daten nehmen. In 10 Minuten kann viel passieren: Kundendaten auf einen USB-Stick kopieren (Achtung: Verlust personenbezogener Daten -> Bußgeldrisiko 300.000 EUR gem. § 43 BDSG), Dateien löschen (oder verändern) oder je nach Systemrechten Ihres Accounts Schad- und Schnüffelsoftware installieren, um in aller Ruhe aus der Ferne das Unternehmen ausspähen und schädigen zu können.

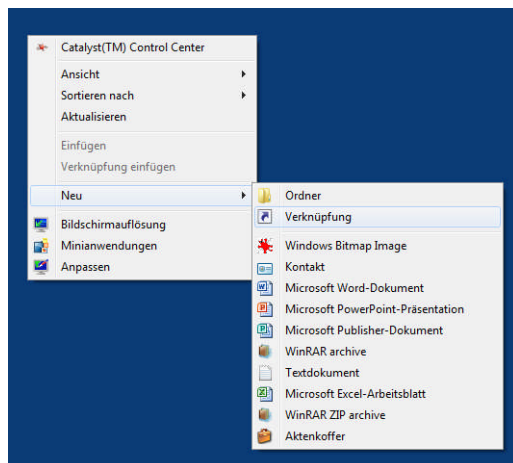
Aus Sicht des Datenschutzes und der Datensicherheit ein unhaltbarer Zustand.

Lösung:

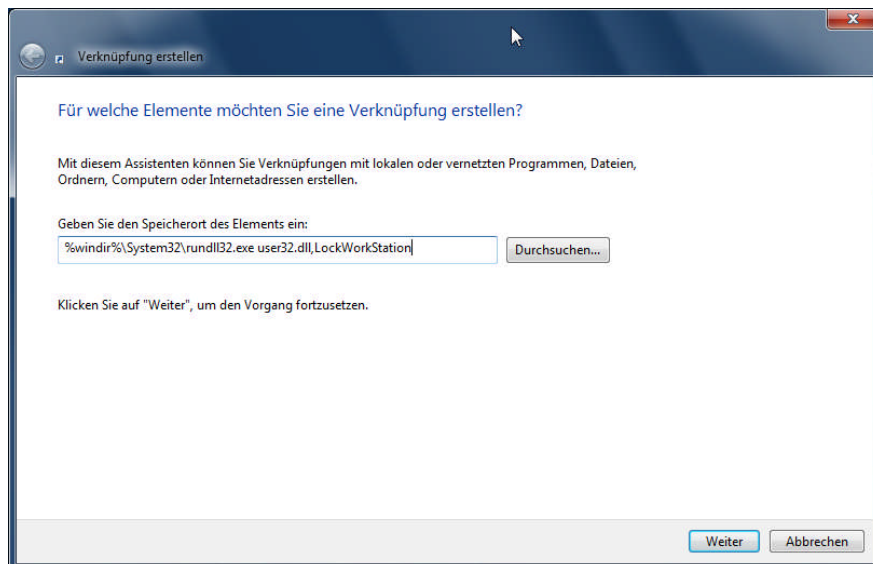
Statt den Bildschirmschoner automatisch nach einer gewissen Zeitspanne starten zu lassen, aktivieren Sie diesen zukünftig einfach per Mausklick oder Tastaturkürzel. Sobald Sie sich vom Stuhl erheben, nutzen Sie den Restschwung und drücken unter Windows die einfache Tastenkombination Windows-Taste + L. Und schon ist Ihr System abgeschottet.

Diejenigen, die lieber die Restenergie des Aufstehens in einen Mausklick überleiten wollen, können sich mit wenigen Handgriffen ein Icon auf die Arbeitsoberfläche oder in die Schnellstartleiste von Windows legen, welches ebenfalls den Bildschirmschoner ohne Umwege startet.

Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf eine freie Stelle Ihres Windows Desktops und wählen die Option / Neu / Verknüpfung /.



Es öffnet sich ein Fenster, in dessen Eingabefeld Sie folgenden Aufruf eintragen:
`%windir%\System32\rundll32.exe user32.dll,LockWorkStation`



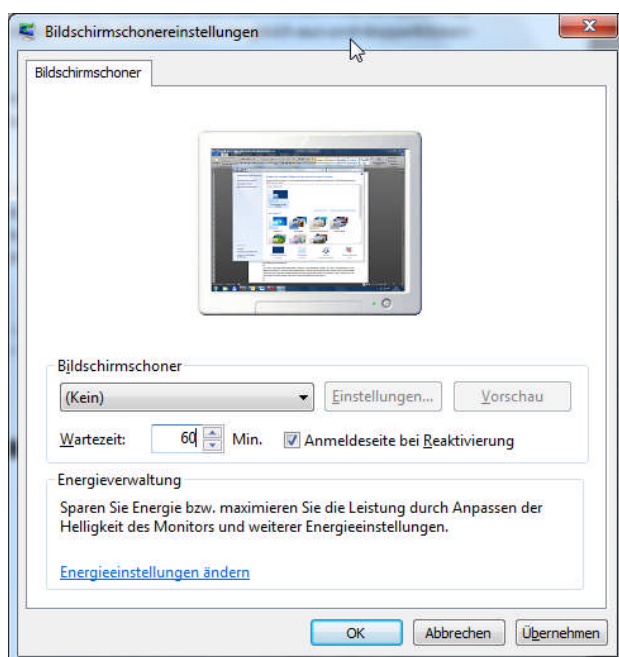
Bestätigen Sie Ihre Eingabe mit Weiter und vergeben Sie im nächsten Fenster einen aussagekräftigen Namen wie „Desktop sperren“.

Auf Ihrer Arbeitsoberfläche finden Sie nun ein noch recht neutrales Icon mit dem Namen „Desktop sperren“, das jedoch seinen Zweck bereits voll erfüllt. Probieren Sie es gleich aus und doppelklicken Sie das Icon einfach mal.

Willkommen zurück! Sollte der Bildschirmschoner von Ihnen kein Passwort angefordert haben, als Sie diesen durch Tastendruck oder Mausbewegung entfernt haben, müssen Sie noch eine weitere Einstellung vornehmen.

Je nach Windows-Betriebssystem führen verschiedene Wege zu den Einstellungen Ihres Bildschirmschoners. Unter Vista und Windows 7 klicken Sie einfach erneut mit der rechten Maustaste auf eine freie Stelle der Arbeitsoberfläche und wählen die Option / Anpassen / aus. In dem sich nun öffnenden Fenster klicken Sie unten rechts auf Bildschirmschoner.

Sie können Ihren Wunschbildschirmschoner auswählen. Ich favorisiere die Auswahl von (Kein), denn damit zeigt Ihr PC-Monitor schon aus der Ferne, das Ihr System verriegelt ist. Wichtig ist der Haken bei „Anmeldeseite bei Reaktivierung“. Dieser löst die Passwortabfrage aus, sobald bei aktivem Bildschirmschoner das Gerät erneut benutzt werden soll. Zweckmäßigerweise stellen Sie bei der Wartezeit einen nun höheren Wert ein, damit die Automatik Ihnen nicht fortwährend den bekannten Streich spielt.



Sollten Sie jedoch feststellen, dass Sie regelmäßig die manuelle Aktivierung des Bildschirmschoners beim Verlassen des Arbeitsplatzes vergessen, ist es ratsam, den Wert der Wartezeit wieder deutlich zu verkürzen.

Mittels Rechtsklick auf das Icon und Auswahl von / Eigenschaften / Anderes Symbol / können Sie das Aussehen des Icons Ihren Wünschen entsprechend anpassen.

Herzlichen Glückwunsch! Sie haben nun Ihr System für einen akzeptablen Kompromiss zwischen Komfort einerseits und Datenschutz / Datensicherheit andererseits konfiguriert. Vergewissern Sie sich jedoch, ob diese Vorgehensweise nicht gegen eine Unternehmensrichtlinie in Ihrem Haus verstößt, bevor Sie diese umsetzen. Ihr Unternehmen verfügt über keine derartigen Unternehmensrichtlinien? Sprechen Sie mit Ihrem Datenschutzbeauftragten. Sie haben auch keinen Datenschutzbeauftragten? Dann leiten Sie einfach meine Kontaktdaten an die Geschäftsleitung weiter, um mögliche Sicherheits- und Bußgeldrisiken von Ihrem Arbeitgeber abzuwenden! Gerne stehe ich als Berater für Datenschutz und Datensicherheit sowie als externer Datenschutzbeauftragter (eDSB) zur Verfügung.

a.s.k. Datenschutz
Sascha Kuhrau
Alfalter Mühle 22
91247 Vorra

Telefon 09152-279 340
Telefax 09152-98 99 99
Mobil 01520-920 06 55

Email info@ask-datenschutz.de
USt.-ID DE252936331

Mehr Informationen und interessante Beiträge rund um die Themen Datenschutz, Datensicherheit und Datenschutzbeauftragter finden Sie auf meinem Blog

<http://www.bds-g-externer-datenschutzbeauftragter.de>

Hinweis: Gerne können Sie diese Anleitung in **unveränderter Form** weitergeben, vervielfältigen oder zum Herunterladen auf nicht zu a.s.k. gehörenden Seiten bereitstellen. Das Kopieren und / oder Verändern einzelner Passagen, das Einfügen eigener Firmen- oder Kontaktdaten sowie das Entfernen einiger oder aller Hinweise auf a.s.k. Datenschutz + Unternehmensentwicklung ist nicht zulässig.